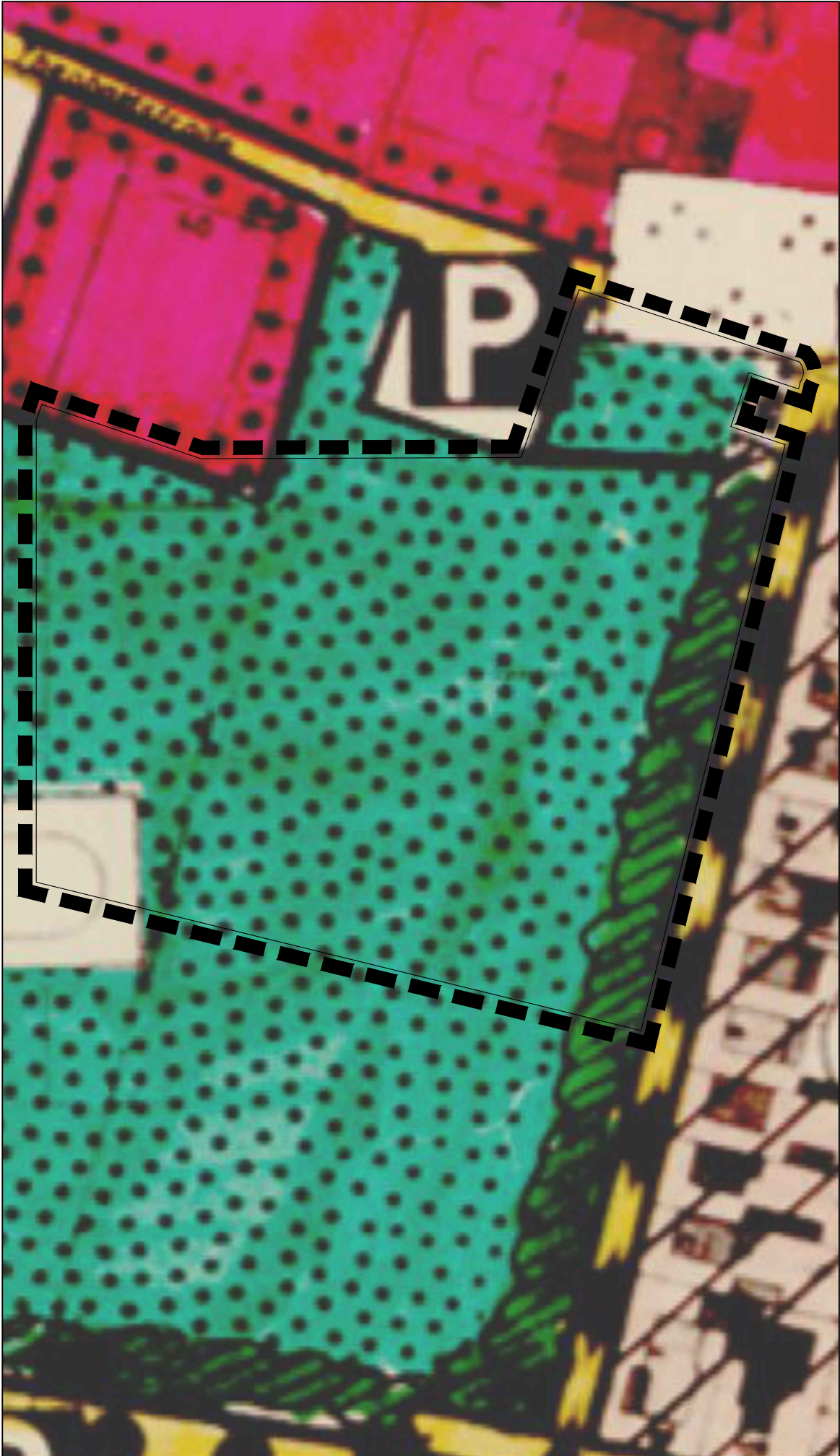
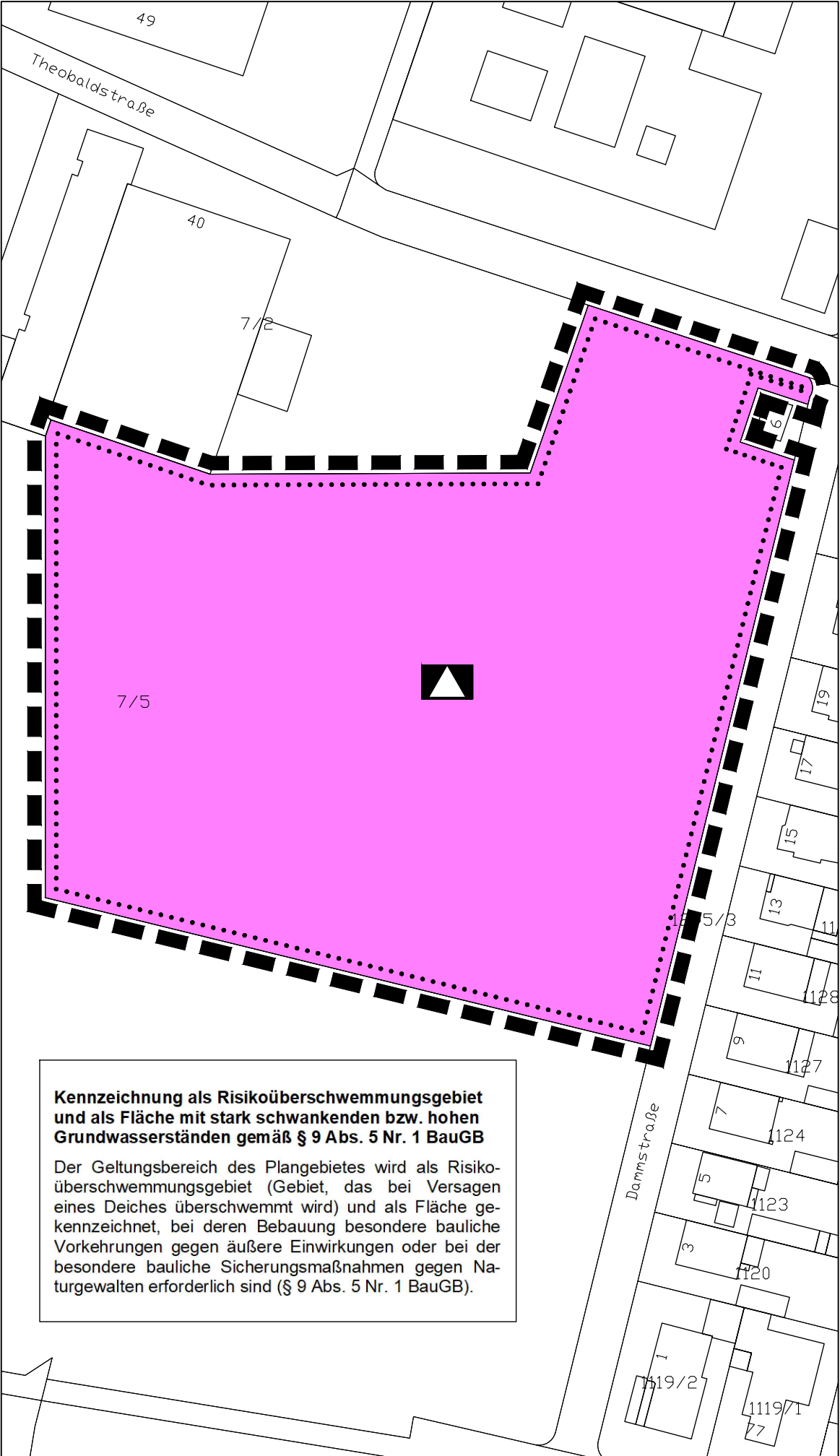


Bisherige Fassung des Flächennutzungsplanes



Änderung des Flächennutzungsplanes



Kennzeichnung als Risikoüberschwemmungsgebiet und als Fläche mit stark schwankenden bzw. hohen Grundwasserständen gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird als Risiko-überschwemmungsgebiet (Gebiet, das bei Versagen eines Deiches überschwemmt wird) und als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei der besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).

Darstellung nach der Planzeichenverordnung

- Gemeinbedarfsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Einrichtungen und Anlagen
 - Schule
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Trebur

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Förderschule Trebur"

Vorentwurf

0 5 10 20 30 50 m

Juli 2026 M 1:1000

(3776-07-Änd_FNP 17.07.2026)